

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR PAUSCHALREISEN UND TOURISTISCHE DIENSTLEISTUNGEN

1. GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Der Verkauf touristischer Produkte durch den Tourismusverband **Azienda per il Turismo della Val di Fassa Soc. Coop.** (nachfolgend Tourismusverband) unterliegt dem Provinzgesetz über die Verkaufsförderung in der Tourismusbranche Nr. 8 vom 11. Juni 2002, sowie dem Gesetz Nr. 1084 vom 27. Dezember 1997, in Ratifizierung und Ausführung des anwendbaren Internationalen Übereinkommens über den Reisevertrag (CCV), welches am 23. April 1970 in Brüssel unterzeichnet wurde, sowie dem Verbrauchergesetz gem. GvD Nr. 206 vom 6. September 2005, wie dieses vom Tourismusgesetz, GvD Nr. 70 vom 23. Mai 2011 unter den Art. 32 bis 51 und nachfolgenden Änderungen, geändert wurde.

2. BEGRIFFSDEFINITION

Für diesen Vertrag gelten folgende Begriffsbestimmungen:

- a) VERANSTALTER: er verpflichtet sich, auf der Basis von Pauschalpreisen Reisen auszuschreiben, wobei die im nachfolgenden Punkt [Punkt 3] aufgezeigten Elemente untereinander kombiniert werden und dem Reisenden der Kauf der Pauschalreise auch über Fernabsatz angeboten wird.
- b) VERKÄUFER: er verkauft Reisen, die im Sinne des nachstehenden Punktes [Punkt 3] auf der Basis von Pauschalpreisen erstellt werden, oder er verpflichtet sich zu deren Anschaffung.
- c) VERBRAUCHER/REISENDER/KUNDE: Käufer, der sich zum Kauf einer Pauschalreise verpflichtet.

3. VORBEMERKUNGEN UND BEGRIFFSDEFINITION VON PAUSCHALREISE

Es wird vorausgeschickt, dass:

- a) der Veranstalter und der Verkäufer der Pauschalreise, an die sich der Verbraucher wendet, über die Genehmigungen zur Ausführung der Tätigkeit verfügen müssen;
- b) der Verbraucher das Recht hat, die Abschrift des **Kaufvertrags zur Pauschalreise** zu erhalten (gem. Art. 35 GvD Nr. 79 vom 23. Mai 2011, nachfolgend kurz Tourismusgesetz genannt), der ein unerlässliches Dokument darstellt, um eventuell Zugriff zum Garantiefonds gem. Punkt 19 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu haben;
- c) die allgemeine Bedeutung von „Pauschalreise“ (gem. Art. 34 Tourismusgesetz) folgende ist: „Pauschalreisen haben Reisen, All Inclusive Rundreisen, Kreuzfahrten zum Gegenstand, die aus der Verbindung von mindestens zwei der nachstehenden Elemente durch wen oder wie auch immer organisiert werden und zu einem Pauschalpreis verkauft bzw. ausgeschrieben werden:
 1. Beförderung;
 2. Unterkunft;
 3. touristische Dienstleistungen, die im Sinne des Art. 36 keine Nebenleistungen zu Beförderung oder Unterkunft darstellen, sondern durch die Befriedigung der Freizeitbedürfnisse des Reisenden einen bedeutenden Teil der Pauschalreise bilden“.

4. OBLIGATORISCHE INFORMATIONEN – DATENBLATT

- a) Der Zielort, die Dauer, der Beginn und das Ende der Reise entsprechen den Angaben in der Pauschalreise, die vom Reisenden über die Online-Buchungsplattform auf der offiziellen Webseite des Tourismusverbandes – www.fassa.com – gewählt wurde, aber auch über eventuelle andere Webseiten, -kanäle oder Buchungsvorrichtungen, die vom Tourismusverband direkt betrieben werden oder aber kraft spezifischer Kooperationsvereinbarungen von anderen Partnerunternehmen des Tourismusverbandes. Dieselben Informationen können ebenso durch eventuelle Prospekte oder sonstiges Informationsmaterial auf Papier oder in digitaler Form geliefert werden, die vom Tourismusverband eigens erstellt wurden.
- b) Der Veranstalter des als Pauschalreise ausgeschriebenem Paketes ist der Tourismusverband Azienda per il Turismo della Val di Fassa Soc. Coop. mit Sitz in Canazei (Provinz Trento), Strèda Roma 36, USt-IdNr. 01855950224. Zertifizierte E-Mail-Anschrift aptfassa@pec.cooperazionetrentina.it, Telefon 0462 609500 - Fax 0462 602278.

c) Die behördliche Genehmigung zu Veranstaltung, Verkauf und Vermittlung von Pauschalreisen wurde dem Veranstalter vom Amt für Tourismus der Autonomen Provinz Trient mit Beschluss des Leiters Nr. 211 vom 22. Juni 2006 erlassen.

d) Der Preis für die Pauschalreise, Steuern und Gebühren sind diejenigen, die vom Reisenden in der Form gewählt wurden, wie diese unter Punkt a) dieses Artikels beschrieben sind; dabei sind Abweichungen möglich, je nach Änderung von Beförderungskosten, Treibstoffkosten, Gebühren und Steuern, des angewandten Wechselkurses, wie dies in Art. 40 des Tourismusgesetzes vorgesehen ist.

Eine Erhöhung kann jedoch keinesfalls mehr als 8% des ursprünglichen Preises umfassen, da andernfalls das Recht des Käufers auf Vertragsrücktritt unbeschadet bleibt, dem in diesem Fall die bereits der Vertragspartei bezahlten Summen zurückerstattet werden.

Der Preis kann jedenfalls nicht innerhalb der letzten zwanzig Tage vor der Abreise erhöht werden.

e) Das Reiseprogramm ist auf dem offiziellen Tourismusportal des Tourismusverbandes – www.fassa.com – erhältlich, ebenso wie auf eventuellen sonstigen Webseiten, -kanälen oder Buchungsvorrichtungen, die kraft spezifischer Kooperationsvereinbarungen von Partnerunternehmen des Tourismusverbandes betrieben werden. Das Reiseprogramm kann darüber hinaus dem Kunden auch über eventuelle Prospekte oder sonstiges Informationsmaterial auf Papier oder in digitaler Form zur Verfügung gestellt werden, die vom Tourismusverband eigens erstellt wurden.

f) Die Verfahren und Bedingungen für den Einsatz einer Ersatzperson sind in Punkt 11 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.

5. BUCHUNGEN

Der Buchungsantrag ist mit dem vollständig ausgefüllten Vertragsformular – eventuell auch elektronisch – zu stellen und vom Kunden zu unterzeichnen.

Sofern der Veranstalter keine anderslautenden Bestimmungen vorgibt, gilt die Buchung erst dann bestätigt und somit der Vertrag abgeschlossen, wenn der Käufer eine Anzahlung von mindestens 30% des Gesamtpreises der Pauschalreise vorgenommen hat und der Veranstalter dem Kunden – auch auf telematischem Wege – die Bestätigung hinsichtlich der eingegangenen Zahlung zukommen ließ. Der genaue Betrag der dem Veranstalter zu überweisenden Anzahlung, sowie die Zahlungsverfahren werden dem Kunden in der Buchungsphase mitgeteilt. In der Bestätigungs-Mail und/oder im Bestätigungsbrief liefert der Veranstalter dem Verbraucher alle von Art. 37, Abs. 2 des Tourismusgesetzes vorgesehenen Anweisungen, sofern diese nicht bereits in den Vertragsunterlagen, Prospekten, auf der Webseite oder in sonstigen schriftlichen Mitteilungen vorhanden sind.

6. ZAHLUNGEN UND AUSDRÜCKLICHE AUFHEBUNGSKLAUSEL

Die Zahlung des erworbenen Urlaubspaketes erfolgt ausschließlich mittels Kreditkarte, wobei die zum Zeitpunkt der Buchung vom Veranstalter angegebenen Anweisungen befolgt werden müssen. Es gelten folgende Zahlungsmodalitäten:

a) Sofortige Zahlung des Gesamtpreises des Urlaubspaketes;

b) Anzahlung von 30% des Gesamtpreises zum Zeitpunkt der Buchung und Begleichung des Restbetrages (70% des Gesamtpreises) bis spätestens 10 Tage vor Reiseantritt.

Kurzfristige Buchungen:

Die unter Punkt b) angegebenen Zahlungsbedingungen gelten ausschließlich für Buchungen, die bis spätestens zehn Tage vor Reiseantritt vorgenommen werden. Buchungen, die nach dieser Frist erfolgen, unterliegen den Zahlungsmodalitäten von Punkt a).

Die mit Kreditkarte getätigten Zahlungen werden durch ein eigens dafür bestimmtes Online-Zahlungsverfahren verwaltet. Die vom Nutzer bekannt gegebenen Daten werden über Informationssysteme verwaltet, die den PCI DSS-Standards (Payment Card Industry Data Security Standard) entsprechen. Alle Transaktionen erfolgen durch Verbindungen, die über SSL-Verschlüsselungen (Secure Socket Layer) und das HTTPS-Protokoll (HTTP Secure) geschützt sind.

Werden die o.g. Summen nicht innerhalb der festgesetzten Fristen bezahlt, wird die ausdrückliche Aufhebungsklausel wirksam, wodurch der Tourismusverband gem. Art. 1457 ital. ZGB berechtigt ist, ohne irgendeine Mitteilung an den Verbraucher den Vertrag für aufgelöst zu erklären; davon unbeschadet bleibt das

Recht des Tourismusverbandes, trotz Fristablauf die Zahlung einzufordern. Im Falle einer Vertragsauflösung durch Nichterfüllung seitens des Verbrauchers ist dem Tourismusverband eine Vertragsstrafe in Höhe von 30% des Gesamtpreises zu bezahlen.

7. PREIS

Der Preis für die Pauschalreise ist im Vertrag festgesetzt und bezieht sich auf die Angaben in der Online-Buchungsplattform, die auf der offiziellen Webseite des Tourismusverbandes www.fassa.com – genannt sind, ebenso wie auf eventuellen sonstigen Webseiten, -kanälen oder Buchungsvorrichtungen, die direkt vom Tourismusverband oder kraft spezifischer Kooperationsvereinbarungen von dessen Partnerunternehmen betrieben werden – sowie auf eventuelle Überarbeitungen der Plattform selbst, die später erfolgt sind.

Der Preis kann bis zu 20 Tage vor dem Reiseantritt geändert werden, jedoch nur infolge von Abweichungen:

- der Beförderungskosten, inkl. Treibstoffkosten;
- der Gebühren und Steuern auf einige Arten touristischer Dienstleistungen wie Steuern, Flughafen- und Hafengebühren;
- der Wechselkurse, die auf die betreffenden Pauschalreisen angewandt wurden.

Die besagten Abweichungen erfolgen mit Bezug auf die Wechselkurse und die o.g. Kosten, die zum Zeitpunkt der Programmausschreibung durch den Tourismusverband gültig sind.

8. ÄNDERUNG ODER STORNIERUNG DER PAUSCHALREISE VOR REISEANTRITT

Vor Antritt der vom Verbraucher gebuchten Reise wird für den Fall, dass der Veranstalter auf bedeutende Weise ein oder mehrere Vertragselemente ändern muss, dies dem Verbraucher unverzüglich schriftlich mitgeteilt, indem die Art der Änderung und die daraus folgende Preisabweichung angegeben wird.

Sollten die Änderungen nicht angenommen werden, kann der Reisende ohne Zahlung einer Vertragsstrafe vom Vertrag zurücktreten, wobei er entweder den bereit gezahlten Betrag zurück erhält oder ihm im Sinne des Punktes 10 eine Ersatzreise angeboten wird.

Der Verbraucher kann die o.g. Rechte auch dann in Anspruch nehmen, wenn die Stornierung auf höhere Gewalt oder Zufall zurückgeht. Für andere Stornierungen, die nicht auf höhere Gewalt oder Zufall zurückgehen, sowie auf Fälle, die nicht mit der mangelnden Annahme des alternativen Reiseangebots durch den Verbraucher verbunden sind, ist der Veranstalter, der die Stornierung veranlasst, verpflichtet, dem Verbraucher die bereits bezahlten Beträge zurückzuerstatten.

Die zurückerstattete Summe ist nie höher als das Doppelte der Beträge, die der Verbraucher zu demselben Datum im Sinne von Punkt 9 der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen schuldet, falls er selbst den Reiseantritt storniert hat.

9. RÜCKTRITT DES VERBRAUCHERS

Der Verbraucher kann in folgenden Fällen ohne Zahlung einer Vertragsstrafe vom Vertrag zurücktreten:

- bei Preiserhöhung gem. Punkt 7 von mehr als 8%;
- bei signifikanter Änderung nach dem Vertragsabschluss selbst, jedoch vor dem Reiseantritt, einer oder mehrerer Vertragselemente, die objektiv gesehen für die Nutzung der Pauschalreise, wie diese in ihrer Gesamtheit vom Reisenden berücksichtigt und vom Veranstalter angeboten wurde, von grundlegender Bedeutung sind, und vom Verbraucher nicht angenommen wurden.

In den o.g. Fällen hat der Verbraucher das Recht:

- entweder auf Inanspruchnahme einer alternativen Pauschalreise, ohne Preiszuschlag und mit der Rückgabe des Mehrpreises, wenn die zweite Pauschalreise kostengünstiger ist als die erste;
- oder auf die Rückerstattung einzig und alleine des bereits bezahlten Preises. Diese Rückerstattung hat binnen sieben Werktagen nach dem Eingang des Rückerstattungsantrags zu erfolgen.

Der Verbraucher hat binnen zwei Werktagen nach dem Eingang der Änderungs- und Preiserhöhungsmitteilung seine Entscheidung bekannt zu geben (ob er die Änderung annimmt oder vom Vertrag zurücktritt). Sollte

innerhalb der o.g. Frist keine ausdrückliche Mitteilung erfolgen, gilt das vom Veranstalter vorgelegte Angebot als angenommen.

Der Verbraucher, der vom Vertrag zurücktritt, hat abgesehen von den im ersten Absatz aufgelisteten Fällen die Vertragsstrafe in folgendem Ausmaß zu bezahlen:

- 30% des Gesamtpreises der Pauschalreise, wenn der Rücktritt bis spätestens 10 Tage vor dem gebuchten Reiseantritt erfolgt;
- 50% des Gesamtpreises der Pauschalreise, wenn der Rücktritt 9 bis 3 Tage vor dem gebuchten Reiseantritt erfolgt;
- 100% des Gesamtpreises der Pauschalreise, wenn der Rücktritt innerhalb von 2 Tagen vor dem gebuchten Reiseantritt erfolgt.

RÜCKTRITT VOM ONLINE-VERKAUF

Der Fernabsatz von Pauschalreisen wird von Art. 45 ff. des Verbrauchergesetzes geregelt. Der Verbraucher ist nicht berechtigt, vom Vertrag oder von dem außerhalb der Geschäftsräume verhandelten Angebot im Sinne der Art. 52 und 58 des Verbrauchergesetzes zurückzutreten, da die vom Tourismusverband erbrachte Dienstleistung unter die Leistungen fallen, die von Art. 59 geregelt werden; dieser sieht unter den „Ausnahmen zum Rücktrittsrecht“ unter Buchstabe n) Folgendes vor: „die Zurverfügungstellung von Unterkünften nicht zwecks Errichtung des Wohnsitzes, die Beförderung von Gütern, den Autoverleihdienst, Catering-Dienstleistungen oder Dienstleistungen zur Freizeitgestaltung, sofern der Vertrag einen Zeitpunkt oder Zeitraum der spezifischen Ausführung vorsieht“.

10. ÄNDERUNGEN NACH REISEANTRITT

Sollte der Veranstalter aus einem beliebigen Grund (mit Ausnahme von Gründen, die vom Verbraucher zu vertreten sind) nach dem Reiseantritt des Verbrauchers nicht in der Lage sein, einen grundlegenden Teil der vertraglich vereinbarten Dienstleistungen zu erbringen, hat er ohne Aufpreis für den Verbraucher alternative Lösungen anzubieten, und sofern die erbrachten Leistungen kostengünstiger sind als die ursprünglich vereinbarten Leistungen, ist der Differenzbetrag zurückzuerstatten.

Sollte keine alternative Lösung möglich sein oder sollte die vom Veranstalter angebotene Lösung vom Verbraucher aus nachgewiesenen und berechtigten Gründen abgelehnt werden, stellt der Veranstalter ohne Aufpreis ein ähnliches Transportmittel wie das ursprüngliche bereit, das für die Rückkehr zum Ort der Abreise vorgesehen war, oder aber zu einem eventuell vereinbarten, anderen Ort, soweit dies mit den verfügbaren Mitteln und Plätzen vereinbar ist, und er wird dem Verbraucher den Differenzbetrag zwischen den vorgesehenen Leistungen und den bis zum Zeitpunkt der vorzeitigen Rückreise erbrachten Leistungen zurückerstatten.

11. ERSATZPERSON

Der Verbraucher, der die gebuchte Pauschalreise nicht mehr in Anspruch nehmen kann oder will, kann sich von einer anderen Person ersetzen lassen, sofern:

- a) der Veranstalter mindestens 4 Werktage vor dem geplanten Reiseantritt darüber informiert wird und dabei die Personalien der Ersatzperson erhält;
- b) die Ersatzperson allen Bedingungen für die Inanspruchnahme der Dienstleistung nachkommt;
- c) die Dienstleistungen selbst oder sonstige Ersatzleistungen infolge des Personenersatzes erbracht werden können;
- d) die Ersatzperson dem Veranstalter alle Zusatzkosten zurückerstattet, die für den Ersatz getragen wurden, und zwar in dem Ausmaß, das ihr vor der Übertragung des Reisevertrags mitgeteilt wird.

Der Übertragende und der Übernehmer haften als Gesamtschuldner für die Zahlung des Restbetrags, sowie für die Beträge gem. Buchstabe d) dieses Punktes.

Für einige Dienstleistungsarten könnte ein Fremdleistungsträger den geänderten Namen der Ersatzperson nicht akzeptieren, auch wenn die Änderung innerhalb der Fristen im Sinne des o.g. Punktes a) erfolgt ist. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für den Fall, dass die Änderung von Fremdleistungsträgern nicht akzeptiert wird. Diese Ablehnung wird jedenfalls den Betroffenen vom Veranstalter rechtzeitig vor Reiseantritt mitgeteilt.

12. PFLICHTEN DES VERBRAUCHERS

Ausländische Staatsbürger sind gehalten, alle Informationen über die italienischen Gesundheitsvorschriften sowie über die für die Einreise nach Italien erforderlichen Dokumente einzuholen. Der Verkäufer oder der Veranstalter kann keinesfalls für den nicht erfolgten Reiseantritt oder für die verweigerte Einreise nach Italien eines oder mehrerer Verbraucher verantwortlich gemacht werden.

Der Verbraucher ist verpflichtet, dem Veranstalter alle in seinem Besitz befindlichen Dokumente, Informationen und Elemente zukommen zu lassen, die für die Ausübung des Eintrittsrechtes dieses Letzten gegenüber Dritten, die für eventuelle Schäden haften, nützlich sein können.

Der Verbraucher ist verpflichtet, dem Veranstalter gleichzeitig mit der Buchung schriftlich die persönlichen Sonderwünsche mitzuteilen, die eventuell - sofern sie ausführbar sind - speziellen Vereinbarungen zu den Reisemodalitäten unterliegen.

13. HOTELKLASSIFIZIERUNG

Die offizielle Hotelklassifizierung der Hotelstrukturen wird in der offiziellen Webseite des Tourismusverbandes, in den Partner-Webseiten, im Katalog oder in sonstigen Informationsmaterialien bekannt gegeben und richtet sich nach den ausdrücklichen und formellen Angaben der zuständigen Behörden.

14. HAFTUNGSBESTIMMUNGEN

Der Veranstalter haftet für Schäden, die dem Verbraucher aufgrund von vollständiger oder teilweiser Verhinderung der vertraglich geschuldeten Leistungen entstanden sind, sowohl wenn diese von ihm persönlich als auch von Fremdleistungsträgern erbracht wurden, sofern er nicht beweist, dass das Ereignis auf einen durch den Verbraucher ausgelösten Umstand zurückgeht (einschließlich Initiativen, die von diesem Letzten während der Ausführung der touristischen Dienstleistungen selbständig ergriffen wurden) oder auf Umstände, die mit der Erbringung der vertraglich vorgesehenen Leistungen nichts zu tun haben, auf Zufall, höhere Gewalt bzw. auf Umstände, die der Veranstalter selbst nicht wider Treu und Glauben mit hinreichender Sicherheit vorhersehen oder lösen konnte.

Der Verkäufer, bei dem die Pauschalreise gebucht wurde, haftet keinesfalls für die Pflichten, die aus seiner Eigenschaft als Vermittler entstehen, bzw. er haftet für die Fälle, die in den gültigen, einschlägigen Rechtsvorschriften vorgesehen sind.

15. BEGRENZUNG DES SCHADENSERSATZES

Die Entschädigung für Personen- oder Sachschäden wird von Art. 44 und 45 des Tourismusgesetzes geregelt und die entsprechenden Verjährungsfristen unterliegen den dort vorgesehenen Bestimmungen und Grenzen, die von den internationalen Übereinkommen festgesetzt sind und die Leistungen regeln, die Gegenstand der Pauschalreise sind, zu denen auch Italien und die Europäische Union gehören; ebenso gelten die in den Art. 1783, 1784 ital. ZGB vorgesehenen Bestimmungen.

16. KUNDENBETREUUNGSPFLICHT

Der Veranstalter ist verpflichtet, dem Verbraucher die im Rahmen der professionellen Sorgfalt vorgegebenen Kundenbetreuungsmaßnahmen zu erbringen, und zwar ausschließlich mit Bezug auf seine eigenen Pflichten im Hinblick auf gesetzliche oder vertragliche Bestimmungen.

Der Veranstalter und der Verkäufer sind von den jeweiligen Haftungen befreit (Punkt 13 und 14 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen), wenn die mangelnde oder ungenaue Ausführung des Vertrags vom Verbraucher zu vertreten oder der Handlung eines Dritten anzulasten ist, die unvorhersehbar oder unvermeidbar war bzw. dem Zufall oder höherer Gewalt zuzuschreiben ist.

17. BEANSTANDUNGEN UND MÄNGELANZEIGEN

Jeder Mangel im Rahmen der Ausführung des Vertrags muss bei sonstigem Ausschluss vom Verbraucher unverzüglich beanstandet werden, damit der Veranstalter, sein Vertreter oder der Reisebegleiter rechtzeitig Abhilfe schaffen kann.

Der Verbraucher muss darüber hinaus dem Veranstalter oder dem Verkäufer bei sonstigem Ausschluss per Einschreiben mit Rückschein oder zertifizierter E-Mail binnen zehn Werktagen nach der Rückkehr an den Ort vor Reiseantritt eine Mängelanzeige vorlegen.

18. GARANTIEFONDS

Bei der Generaldirektion für Tourismus des Ministeriums für Produktionstätigkeiten wurde der Nationale Garantiefonds eingerichtet, an den sich der Verbraucher (im Sinne des Art. 51 des Tourismusgesetzes) wenden kann, falls der Verkäufer oder Veranstalter die Insolvenz oder den Konkurs angemeldet hat; er kann auf diese Weise folgende Ansprüche schützen:

- a) Rückerstattung des bezahlten Preises;
- b) Rückholung im Fall von Auslandsreisen.

19. GERICHTSSTAND

Unbeschadet der Bestimmungen in Art. 63 des Verbrauchergesetzes ist für eventuelle Rechtsstreitigkeiten der Gerichtsstand Trient.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN ZU KAUFVERTRÄGEN FÜR EINZELNE TOURISTISCHE DIENSTLEISTUNGEN

1. GESETZESBESTIMMUNGEN

Verträge, die das Angebot der Beförderungsleistung, der Unterkunft oder sonstiger getrennter touristischer Dienstleistungen zum Gegenstand haben, können nicht als rechtsgeschäftlicher Sachverhalt bzw. als Pauschalreise betrachtet werden. Sie unterliegen daher den folgenden Bestimmungen des Internationalen Übereinkommens über den Reisevertrag, Art. 1, Nr. 5 und Nr. 6, Art. 17 bis 23; Art. 24 bis 31, was die Situationen anbelangt, die nicht unter den Veranstaltungsvertrag fallen, sowie den sonstigen Vereinbarungen, die sich speziell auf den Verkauf der einzelnen, vertragsgegenständlichen Dienstleistung betrifft.

2. VERTRAGSBEDINGUNGEN

Auf derartige Situationen sind überdies die folgenden Klauseln und Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu Kaufverträgen für Pauschalreisen, wie diese unter Punkt 5, Absatz 1, Punkt 6, Punkt 8, Punkt 9, Punkt 10, Punkt 11, Absatz 1, Punkt 12, Punkt 16, Punkt 18 genannt werden, anwendbar.

Durch die Anwendung dieser Klauseln erfolgt keineswegs die Zuordnung der entsprechenden Verträge zu den Pauschalreisen. Die Terminologie besagter Klauseln hinsichtlich der Pauschalreise (Reiseveranstalter usw.) ist daher als Bezug auf die entsprechenden Kaufvertragsarten für einzelne touristische Dienstleistungen zu verstehen (Verkäufer, Aufenthalt, usw.).

3. STORNOGEBÜHREN

Dem vom Vertrag zurücktretenden Verbraucher werden die folgenden Vertragsstrafen angelastet:

- 30% des Gesamtpreises der Pauschalreise, wenn der Rücktritt bis spätestens 10 Tage vor dem Beginn der gebuchten Dienstleistung erfolgt;
- 50% des Gesamtpreises der Pauschalreise, wenn der Rücktritt 9 bis 3 Tage vor dem Beginn der gebuchten Dienstleistung erfolgt;
- 100% des Gesamtpreises der Pauschalreise, wenn der Rücktritt innerhalb von 2 Tagen vor dem Beginn der gebuchten Dienstleistung erfolgt.

Dieselben Summen sind zu entrichten, wenn der Reisende aufgrund von fehlenden oder irregulären, persönlichen Reisedokumenten die Reise nicht antreten kann.

4. VISA UND PERSÖNLICHE DOKUMENTE

Wir erinnern daran, die Gültigkeit der persönlichen Dokumente sorgfältig zu überprüfen. Sollte die Reise aufgrund fehlender oder irregulärer Dokumente nicht angetreten werden können, besteht kein Recht auf Rückerstattung des Preises.

Bürger aus Nicht-EU-Ländern oder solche mit nicht italienischem Pass sind verpflichtet, sich an ihr Konsulat zu richten, um die erforderlichen Informationen zu erhalten.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG GEM. ART. 13 GVD 196/03 und nachfolgende Änderungen

Die Bearbeitung der personenbezogenen Daten – deren Zustimmung für den Abschluss und die Ausführung des Vertrags erforderlich ist – erfolgt unter Einhaltung der Bestimmungen des GvD 196/2003 in Papierform und digital. Die Daten werden nur den zuständigen Behörden, Versicherungen, Korrespondenten und nur den Erbringern der in der Pauschalreise enthaltenen Dienstleistungen, bzw. Unternehmern bekannt gegeben, für die die Übermittlung der Daten zwecks Vertragsabschluss und Inanspruchnahme der jeweiligen Leistungen erforderlich ist. Die Daten können überdies zur Erfüllung der spezifischen Pflichten und/oder zur Geltendmachung der entsprechenden Rechte auf dem Rechtswege Steuerberatern, Buchhaltern und Anwälten mitgeteilt werden. Der Kunde kann jederzeit die Rechte gem. Art. 7 GvD 196/2003 geltend machen, indem er den Tourismusverband Azienda per il Turismo della Val di Fassa Soc. Coop., den Inhaber der Datenverarbeitung kontaktiert.

Weitere Informationen zur Bearbeitung der personenbezogenen Daten, zu den auf der Webseite www.fassa.com veröffentlichten Inhalten, sowie zur Nutzung desselben durch die Verbraucher, können auf folgender Webseite eingesehen werden: <https://www.fassa.com/de/Copyright-und-Privacy/>.

Der Vertragspartner erklärt, in die Vertragsbedingungen Einsicht genommen zu haben und diese anzunehmen.

Datum und Ort

Unterschrift des Vertragspartners

Des Weiteren wird nach Art. 1341 ff. ital. ZGB erklärt, dass folgende Vertragsklauseln angenommen werden: 5. Buchungen; 6. Zahlungen und ausdrückliche Aufhebungsklausel; 7. Preis; 8. Änderung oder Stornierung der Pauschalreise vor Reiseantritt; 9. Rücktritt des Verbrauchers; 10. Änderungen nach Reiseantritt; 11. Ersatzperson; 12. Pflichten der Verbraucher; 14. Haftungsbestimmungen; 15. Begrenzung des Schadensersatzes; 16. Kundenbetreuungspflicht; 17. Beanstandungen und Mängelanzeigen; 19. Gerichtsstand.

Datum und Ort

Unterschrift des Vertragspartners
